

tum durch Hardenberg und durch den Geist des Liberalismus erneute dem Judentum den Weg, der ihn zum Diktator des Bauerntums mache.

Schon im Jahre 1879 schrieb der Geschichtsschreiber Heinrich von Treitschke: „Der Tausendende deutscher Dörfer ist der Jude, der seine Nachbarn wuchernd auskaut“. In stürzter Zeit verstand es das Judentum, sich als eine herrschende Kaste über die landwirtschaftliche Bevölkerung — genau wie im heutigen Polen — zu legen und strampellos seinen Vorteil zu wahren. Die Juden sind keine Arbeitgeber noch Erzeuger von wirtschaftlichen Werten. Wenn der Bauer die Ernte schafft, verschafft sie sich der Jude. Für ihn ist der Boden mit seinen wirtschaftlichen Erringen nur eine Kapitalanlage. Den Bauern hempte er zur Wohlthatlager und verschacherte den Hof. Wo ein Jude Land und landwirtschaftliche Grundstücke besaß, da benutzte er sie

ausschließlich zu rein speculativen Zwecken, womit dem ganzen Volle geldlich und landwirtschaftlich ungeheuerer Schaden zugefügt wurde. Die Einführung der kapitalistischen Gedankengänge, der durch den Judentum vertretenen reinen Geldwirtschaft, bedeutete den langamen Tod des deutschen Bauerntums.

Daher war eine Hauptaufgabe der nationalsozialistischen Agrarpolitik die Sädlung von südlichen Kapitalismus. Nach unserer Auffassung ist der heimische Grund und Boden ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Volkswerts, der privaten Belangen östlicher Spezialisten nicht länger preisgegeben werden darf. Der südliche Kapitalismus hatte als natürliche, ihm eigene Funktion die Verhöhung des Grundbesitzes, die Mobilisierung des Bodens. Demgegenüber hat der Nationalsozialismus das Bauerngeschlecht wie-

der mit dem Boden verbunden und den Adel der württembergischen Verhöhung und Spekulation entzogen.

Glauben wir zurück und schauen dann wieder auf die Gegenwart, dann begreifen wir den Auspruch des Reichsbauernführers, daß die Stellung der Landwirtschaft im Staate immer das sicherste Kennzeichen dafür ist, ob der Kapitalismus die Oberherrschaft hat oder eine plamoll geleitete Bedarfsdeckungswirtschaft der Volkswirtschaft das Geschehen gibt.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat sich bemüht vom jüdischen Kapitalismus zum deutschen Sozialismus gewandt. Wenn mein mir das Judentum überwinden, haben wir den Kapitalismus überwunden, und wenn wir den Kapitalismus überwinden, haben wir endgültig das Judentum überwunden.

Fortsetzung von Seite 1

Die Erhaltungszucht vor dringlichste Aufgabe

Die Erhaltungszucht und die damit verbundene Verbesserung der Gruppenformen sind somit die vor dringlichste Aufgabe aller Zuchtbetriebe, und ich bin überzeugt, daß nach Durchführung all der geplanten Maßnahmen man in Deutschland mit größter menschgemüthlicher Sicherheit das laufen kann, was man auch wünsch haben will. Jede Saat muß auf der Höhe der besten Spezialzüchtungen stehen. Es wird nicht lange dauern, daß auch das Ausland diesen Vorteil beim Einlauf erkennen wird. Da bei gleichmässeren der Preis für die Verbesserung eine verhältnismässig geringe Rolle spielt, wird durch diese hohe Qualität deutschen Saatgutes auch eine Ausfuhrmöglichkeit wieder gegeben sein. Bei der schlechten Rentabilität der ausländischen Pflanzenzucht mag die Qualität ausländischer Samenreihen leiden, und ich glaube, auch heute schon Beweise dafür zu haben, daß diese Qualitäten zurückgehen, während unsere mit grösster Sicherheit in nächster Zeit verbessert sein werden.

Besondere Zuchzziele

Selbstverständlich kann mit der Erhaltungszucht die Aufgabe der gartenbaulichen Pflanzenzüchter nicht erledigt sein. Das hohe Ziel schwäbischer Arbeit muß jedem Zuchtbetrieb vorstehen. Es mag möglich sein, etwas ganz Neues und für unsere Volkswirtschaft Wertvolles, als das bisher Ge-

leistete darstellt, heranzuzüchten. Zuchzziele muß sich jeder Züchter grundsätzlich selber stellen. Da aber der deutsche Gartenbau unter einigen allgemein gültigen Schwierigkeiten zu leiden hat, sind einige wenige besondere Zuchzziele aufgestellt worden, und der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich bereit erklärt, für die Erreichung dieser Zuchzziele besondere Prämien auszuweisen. So ist eine Prämie ausgeworfen worden für eine

Wuchsbohne, die ein weisses Horn aufweist, haben das praktisch genommen immer gegen Zeitfristkonkurrenz ist, dabei den Wuchscharakter und die Werteschaften einer gefundenen Bohne, etwa des Typs „St. Andreas“, besitzt und insbesondere die Hülsen hoch trägt.

Herner ist eine Prämie ausgeworfen für eine

Kartoffel-Züchtung, die praktisch genommen immer gegen Frühzeit ist, und die für Erhöhung und zur Salzgurkenforschung sich eignet. Sie muß auch extraktiv den besten deutschen Sorten entsprechen. Eine Prämie ist ferner vorgesehen für eine

Kartoffel-Züchtung, gleichzeitig, ob es sich um Rot-, Weiß- oder Wirsingkartoffel handelt, bei der eine vollkommen sichere Lagerfähigkeit in Kohlschuppen über den Winter bis einschl. Mai gegeben ist. Der Ertrag dieser Sorten muß den

besten jetzt bekannten Typen mindestens entsprechen.

Zum Schluß ist noch eine Prämie ausgeworfen für eine

Treibblattomen-Züchtung, die gegen Braunkohlenfrischheit reicht ist und dabei mindestens den Ertrag der besten Frühsorte erreicht. Voranschlag hierbei ist, daß eine marktfähige Ware verlegt.

Wir danken an dieser Stelle dem Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft, daß er durch diese erheblichen Auswendungen die Arbeiten der gartenbaulichen Pflanzenzüchter so wirklich unterstützt.

Was ist eine Neuzüchtung?

Bei Vorliegen einer wirklichen Neuzüchtung wird dieser selbstverständlich dieselbe Schutz gewährt, wie es bei der Neuzüchtung im landwirtschaftlichen Sektor der Fall ist, und es ist auch beabsichtigt, bei Zulassung einer Neuzüchtung als Reichsorte eine alte Sorte zu zerstören. Da wir jedoch in der gartenbaulichen Pflanzenzucht aus den schon dargelegten Gründen zu einer Spezialisierung wie in der Landwirtschaft nicht kommen können, so muß dem Eigentümer einer Neuzüchtung bei der Zulassung meines Erachtens die Aufgabe gemacht werden, in irgendeiner Form mit den anerkannten wissenschaftlichen gartenbaulichen Pflanzenzüchtern Verhandlungs- und Betriebsvereinbarungen in der von ihm gezählten Sorte abzuschließen. Im Interesse des Gartenbaus mag eine Monopolisierung auf diese Weise verhindert werden.

Bei der Sichtung des internationalen Sortiments, das fast alle möglichen Formen schon enthält, ist es meiner Ansicht nach wichtig, darauf hinzuweisen, daß ein alterer Brauch nicht wieder aufzunehmen, daß ein alterer oder in Deutschland unbekannter Sorten durch nicht aufgezählt gut durchgesetzt und dann möglich als Neuzüchtungen auftreten. Nur der wirtschaftliche Wert einer völlig neuen Züchtung kann bei einer Neuzulassung Berücksichtigung finden. Wie aus den Zuchtsorten schon hervorgeht, liegen die Möglichkeiten nicht so sehr in der Form und in der Ertragfähigkeit als in der Immunität bzw. Resistenz.

Wir hoffen, daß die wissenschaftlichen Institute und vielleicht das bereits vor einiger Zeit an anderer Stelle geforderte gärtnerische Saatgut-Institut uns auf diesem Wege der Züchtung besondere Hilfestellung geben werden.

Nach Abschluß unserer Arbeiten werden wir, dessen bin ich sicher, dann zum Wohl der gesamten deutschen Volkswirtschaft in der gartenbaulichen Pflanzenzucht das erste Land der Welt sein.

Kleyboldt, Wehrden

„Es ist eine Sünde...“

„Es ist eine Sünde, wenn man immer gerade das kaufen will und das haben will, was im Augenblick eben nicht durch die Natur hervorgebracht wird.“ Mit diesen Worten hat Hermann Göring in seiner eindeutigen Sportpolo-Rede das unverantwortliche Verhalten derjenigen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigenmächtige Handlungswille außerhalb der Volksgemeinschaft stellen. Vor allem rüttete er diese Mahnung an die ver-

mögenden Haushalte, die sich bei Ihren Einkäufen nicht von der größeren Finanzkraft ihres Geldbeutels leiten lassen dürfen, sondern die ebenfalls die volkswirtschaftlichen Rücksichten mitsprechen müssen. „Mit Vernunft, mit gutem Willen und mit einem neuen Bewußtsein von Volksgemeinschaft werden wir Deutsche über diese Spannungen hinauskommen“. Diese Zumerkenkt auch für jeden Volksgenossen das Leitmotiv seines Handelns sein. Eigentümliche Sonderwünsche haben zurückzutreten.

Unter diese Rücksichtnahme fällt auch das Kaufmännische Waren, die vorübergehend einmal knapp zu werden drohen. Wir definieren uns alle in einer besonderen Lage, und in dieser Situation hat niemand das Recht, sich ein leichteres Leben zu schaffen als die große Masse der übrigen Volksgenossen. Um so weniger, als sind unbedingt festzustellen und auch von dem Beauftragten des Führers für die Durchführung des vierjahresplanes zugesichert worden ist: „Jeder Deutsche soll satt werden, kein Deutscher soll hungern.“ Das ist das Entscheidende in unserer gegenwärtigen Lage und läßt jeden vernünftigen und Einsichtigen geringe Einschränkungen mit Leichtigkeit ertragen, zumal er von vornherein weiß, daß diese Einschränkungen nur vorübergehend sind, daß sie aber dazu dienen, ein großes Ziel zu erreichen, für das dieser geringe Preis gar nicht ins Gewicht fällt.

Wir stehen in einem Entscheidungskampf um unsere nationale Unabhängigkeit und Zukunft, in dem man nicht mit kleinlichen Maßstäben messen darf. Mit dem soßen Willen, diese Unabhängigkeit zu erreichen und mit einem unerschütterlichen Optimismus gehen wir an unsere Arbeit und lassen uns auch von den kleinen Dingen des Alltags in der Erreichung unseres Ziels nicht beeinträchtigen. Auch die deutsche Haushalte weiß um ihre Aufgabe und wird alles tun, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Bo.

Die Biologische Reichsanstalt teilt mit: Im Winter ist die Schädlingsbekämpfung vielleicht wirksamer und einfacher als in anderen Jahreszeiten. Die Feldmäuse sind im Spätherbst dieses Jahres besonders zahlreich aufgetreten. Um ihrer weiteren Verbreitung im nächsten Jahr vorzubürgern und die Winterläden vor groben Schäden zu schützen, muß die Bekämpfung dieser Räuber von jedem sehr durchgeführt werden. Die Ratten bevorzugen zu Beginn der kalten Jahreszeit debonate Wandstufe, so daß sie wirksam bekämpft werden können. Die in den lahlen Baumkronen leicht aufzufindbaren Raupenlarven und vertrüdeten Fruchtmitteln sind zu entfernen und zu vernichten. Folgende Blatt- und Kernblätter der Biologischen Reichsanstalt sind jetzt besonders zeitgemäß: Kreisblätter: Nr. 4 Auskunftsstellen des Deutschen Pflanzenschutdzentrums, Nr. 89 Mittel gegen Blattläuse, Schädlinge und Unkräuter. Fliegenblätter: Nr. 17 Obstbaumkrebs, Nr. 22 Hollernach und Wurzelzwamm, Nr. 32 Mistel, Nr. 63 Sperlingspflanze, Nr. 68 Rattenplage, Nr. 104/108 Schädlingsbekämpfung im Gewächshaus, Nr. 122/123 Son-Josef-Schildkröt.

**Das Winterhilfswerk
des Deutschen Volkes
ist der stärkste Ausdruck
der Volksgemeinschaft!
Bekenne Dich zum
Volk durch Dein
Opfer!**

1936 / 37

Mitteilungen

der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 107 vom 14. 11. 1936

Gebührenordnung

Auf Grund des §§ 4, 6 und 10 der Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. Februar 1935 (RGBl. I S. 343) in der Fassung vom 30. Juni 1935 (RGBl. I S. 905) und 2. September 1935 (RGBl. I S. 1123) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsbauernführers an:

A.

Zur Deckung der der Hauptvereinigung der Deutschen Gartens- und Weinbauwirtschaft entstehenden Kosten für die Abatzregelung von Gartendauererzeugnissen werden, sofern in Einzelordnungen nichts anderes bestimmt ist, folgende Gebühren erhoben:

I.

1. Für die Regelung des Absatzes:

- a) bei Zwiebeln 10 Pf je 50 kg
- b) bei Kohl 5 Pf je 50 kg
- c) bei wildwachsenden Steckrüben und Zitzen 1/2 v. H. des im Schlüsschein genannten Gesamtpreises

d) für alle übrigen Erzeugnisse:

- 1/2 v. H. des im Schlüsschein genannten Gesamtpreises

Die Gebühren werden in geschlossenen Gebieten von den Bezirksabwicklern bzw. den Erzeuger-Großmärkten bei der Abgabe der Ware an den Verkäufer durch Zuschlag einzuhalten, in nicht geschlossenen Gebieten von den zur Führung von Schlüsscheinabrechnungen berechtigten Verkäufern entrichtet.

2. Für die Durchführung der Verladeprüfung für Obst und Gemüse 10 Pf je 50 kg.

Die Prüfungsgebühr ist sofort nach Durchführung der Verladeprüfung vom Antragsteller an den zuständigen Garten- und Weinbauwirtschaftsverband abzuliefern. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die beantragte Verladeprüfung bei der Zulassung meines Erachtens die Aufgabe gemacht werden, in irgendeiner Form mit den anerkannten wissenschaftlichen gartenbaulichen Pflanzenzüchtern Verhandlungs- und Betriebsvereinbarungen in der von ihm gezählten Sorte abzuschließen. Im Interesse des Gartenbaus mag eine Monopolisierung auf diese Weise verhindert werden.

II.

Für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen § 9 der Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. Februar 1935, Anträge gemäß Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft Nr. 71 vom 3. April 1936 bzw. den Anordnungen Nr. 66 und 67 der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie und verwandter Betriebe vom 21. Januar 1935. Die Gebühr wird auf 2,50 M bis 10,— M belastet.

B.

Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1936 in Kraft.

Berlin, den 14. 11. 1936.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft.
Boettner.

Unser Auslandsdienst teilt mit:

Schweiz

Maßnahmen zur Umstellung des Obstbaus

In Bern sondert unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten eine Besprechung über Maßnahmen statt, die zur Umstellung des Obstbaus auf Tiefobst und vollwertiges Mostobst ergriffen werden sollen. Durch die Umstellung des Obstbaus soll die Erzeugung von Brennholz vermindert werden. Seit dem Erscheinen der neuen Altholzgefördigung sind von der schweiz. Altholzverwaltung 2300 Eichenholzmooren 100prozent. Obstpreis übernommen worden zum Preise von 17,4 Mill. Franken.

Jugoslawien

Gründung eines Fonds zur Kontrolle und Förderung der Obstbauwirtschaft

Durch Beschluss des Ministers für Handel und Industrie, Dr. Schmid, wird bei der „Prisad“ ein Fonds zur Kontrolle und Förderung der Obstbauwirtschaft errichtet, der aus den Präferenzleistungen der „Prisad“ gebildet wird. Die erste Zuweisung an diesen Fonds beträgt 3 Mill. Dinar. Seine Aufgaben sind: Unterstützungen zur Errichtung zeitgemäßer Verarbeitungs-, Sortier-, Verpackungs-, Transport- und Aufbewahrungsanlagen für Obst; Unterstützung bei der Propagierung zeitgemäßer Obstverarbeitungsmethoden; Behilfe bei der Bekämpfung von Obstschädlingen; Verbreitung der für die Ausfuhr am geeigneten Obstsorten; Unterstützung von Wettbewerben für die beste Erzeugung und Verarbeitung von Obst und Obstfrüten; Bei-

hilfen für erfolgreiche Kontrolle der Güte des Obstes; Behilfen zur Errichtung moderner Kontrollstationen für die Qualität des Obstes. — An erster Stelle soll ein Normaltypus von Tiefenlagen für Obst geschaffen werden.

Frankreich

Freigabe der Einfuhr von Früchten aus den Niederlanden

Nach einer im Journal Officiel vom 23. 10. 36 veröffentlichten Verordnung vom 21. 10. 36 ist in Abweichung von den Bestimmungen des Tarifs vom 18. 4. 32 und im Zuge der Gegenentlastung die Einfuhr nach Frankreich und die Durchfuhr durch französisches Gebiet von Frischgemüse niederländischer Ursprung und niederländischer Herkunft in der Zeit vom 15. 10. 36 bis zum 1. 3. 37 gestattig. Waren dieser Art, die für den Verbrauch in Frankreich bestimmt sind, können nur im Rahmen der bestehenden Kontingente eingeführt werden.

Beträchtliche Steigerung der Ausfuhr von Früchten und Frühgemüsen

Beim Vergleich der Ziffern über die Ausfuhr von Früchten und Frühgemüsen im ersten Halbjahr 1935 ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem gleichen Zeitraum 1935 festzustellen. Die Ausfuhr, die fast ausschließlich nach Frankreich geht, betrug in den ersten 6 Monaten von 1935 insgesamt 1.670.593 dz im Wert von 212,9 Mill. Franken gegen 1935 mit 1.028.367 dz im Wert von 182,7 Mill. Franken.